

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2015
GZ. BMF-310205/0064-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4343/J vom 23. März 2015 der Abgeordneten Ing. Waltraud Dietrich, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die nachfolgend umfassend dargestellte Gläubigerrolle Österreichs unterschiedlich nach den jeweiligen Verfahren zu betrachten ist.

Zum Verfahren bei der Restrukturierung öffentlicher Forderungen im Rahmen des multilateralen Gläubigerforums „Pariser Club“ (Gruppe von dz. 20 Gläubigerstaaten) darf einleitend ausgeführt werden, dass das Verfahren äußerst komplex ist. Aus der Entschädigung unter dem AusFFG bundesgarantierter Exportgeschäfte resultierende Bundesforderungen können bei Nichthonorierung durch öffentliche Abnehmer oder der Nichthonorierung von staatlichen Garantien des Abnehmerlandes einer multilateralen Umschuldungsvereinbarung im Pariser Club zugeführt werden. Mit dem Abschluss einer darauf basierenden bilateralen Umschuldungsvereinbarung zwischen Österreich und dem Schuldnerland werden sämtliche Einzelforderungen in einen einzigen neuen Vertrag übergeführt, dies nach Anerkennung der Forderungen durch den Schuldner.

Bei den sogenannten „HIPC-Ländern“ (Highly Indebted Poor Countries) hat sich der Restrukturierungsprozess bis zur endgültigen Entschuldung unter HIPC in Form vielfacher Umschuldungsvereinbarungen oft über Jahrzehnte gezogen.

Die Daten aus den Grundgeschäften aus den 1970- und 1980-iger Jahren sind vielfach weder beim Exporteur noch den finanzierenden Banken verfügbar und auch die alten Umschuldungsverträge bzw. die gewünschten Daten könnten – wenn überhaupt- nur mehr aus Archiven mit entsprechendem Aufwand ausgehoben werden. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind abgelaufen.

Zur Frage 1.

Angesichts der umfassenden Formulierung der Frage 1 werden auch jene Länder ausgewiesen, die nicht für Entschuldungsinitiativen im Sinne der parlamentarischen Anfrage in Frage kommen.

Zu 1.a:

Die Republik Österreich nimmt derzeit gegenüber 19 Ländern eine Gläubigerrolle ein.

Bei 18 Ländern resultiert diese Gläubigerrolle überwiegend aus dem Umschuldungsbereich im Rahmen des Pariser Clubs. Details siehe nachfolgende Tabelle:

Österreich als Gläubiger gegenüber Staaten (aus AusfFG versicherten Geschäften)
Stand 31.12.2014

Land	Volumen in Mio EUR
ÄGYPTEN	103
ARGENTINIEN	48
BOSNIEN-HERZEGOWINA	81
INDONESIEN	126
IRAK	338
IRAN	105
KENIA	6
KOREA DVR	145
KUBA	105
LIBYEN	12
MONTENEGRO	1
MYANMAR	93
PAKISTAN	26
SERBIEN	37
SIMBABWE	8
SUDAN	281
TANSANIA	1
VIETNAM	5
	1.519

Ergänzend wird festgehalten, dass der Forderungsstand gegenüber Griechenland 1.557.167.286,41 Euro. beträgt.

Zu 1.b:

Die Forderungen stammen - mit Ausnahme Griechenlands – aus dem AusfFG-Bereich aus dem Zeitraum beginnend mit 1980 bis 2014.

Details zu den Grundgeschäften können aus eingangs erwähnten Gründen und aus Datenschutzgründen, da dies schützenswerte Daten Dritter (Unternehmen, Banken) berührt, sowie wegen des zu wahrenen Bankgeheimnisses nicht bekannt gegeben werden.

Bei den unter lebenden bilateralen Umschuldungsvereinbarungen geregelten Forderungen darf ich Ihnen die Daten bezogen auf die einzelnen Länder mit Angabe seit wann die Forderungen aushaften wie folgt bekannt geben:

Österreich als Gläubiger gegenüber Staaten aus Umschuldungsvereinbarungen
im Rahmen des Pariser Clubs
Stand 31.12.2014

Land	Volumen in Mio EUR	Aushaftend seit
ÄGYPTEN	103	Februar 1992
ARGENTINIEN	48	November 2014
BOSNIEN-HERZEGOWINA	81	Juni 1999
INDONESIEN	126	März 2000
IRAK	338	Dezember 2005
KENIA	6	Mai 2001
KOREA DVR	145	November 1987
KUBA	105	März 1983
MONTENEGRO	1	April 2007
MYANMAR	93	November 2013
PAKISTAN	26	Oktober 2002
SERBIEN	37	Juni 2002
SUDAN	281	März 1980
TANSANIA	1	Oktober 2000
VIETNAM	5	Oktober 1994
	1.394	

Bei Griechenland erfolgten die Auszahlungen 2010 und 2011 und wurden 2012 in ein Einzeldarlehen konsolidiert.

Zu 1.c und 2.c:

Bei Griechenland besteht der Zinssatz aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) und einem Aufschlag. Der Aufschlag betrug ursprünglich 300 Basispunkte und wurde in weiterer Folge auf 150 Basispunkte (wirksam ab 15. März 2011) und auf 50 Basispunkte (wirksam ab 15. Dezember 2012) gesenkt. Österreich hat bis Ende März 2015 in Summe Zinszahlungen in Höhe von 103.592.316,08 Euro erhalten.

Bei Umschuldungen im AusfFG-Bereich orientiert sich der vereinbarte Zinsendienst am Zinsniveau des Gläubigerlandes und wird im Rahmen der jeweiligen bilateralen Verhandlungen als variabler oder auch fixer Zinssatz zwischen Gläubigerland und Schuldnerland verhandelt und vereinbart. Zu aktuell bestehenden Umschuldungsregelungen wurden bisher Zinsen in Höhe von rund 415 Mio. Euro bezahlt (Stichtag 31. Dezember 2014).

Weitere Details zu Zinskonditionen und Zinszahlungen können nicht bekanntgegeben werden, zumal dies sensible Bereiche der bilateralen Beziehungen mit den Gläubigerländern sowie bestehende Vertraulichkeitsverpflichtungen im Rahmen des Pariser Clubs berührt.

Zu 2., 2.a und 2.b:

Auf Basis multilateraler Vereinbarungen im Rahmen des Pariser Clubs bestehen per 31. Dezember 2014:

a.) aktuell laufende Umschuldungsregelungen mit 12 Ländern:

Irak € 338 Mio. , Indonesien € 126 Mio., Ägypten € 103 Mio., Myanmar € 93 Mio., Bosnien-Herzegowina € 81 Mio., Argentinien € 48 Mio., Serbien € 37 Mio., Pakistan € 26 Mio., Kenia € 6 Mio., Vietnam € 5 Mio., Montenegro € 1 Mio. und Tansania € 1 Mio.; Reihung nach Forderungshöhe)

und

b) Forderungen aus nicht honorierten Umschuldungsregelungen mit drei Ländern:

Korea DVR € 145 Mio., Kuba € 105 Mio. und Sudan € 281 Mio.

Die aushaftenden Summen aller Umschuldungsregelungen belaufen sich per 31. Dezember 2014 auf rd. 1,4 Mrd. Euro (exkl. Verzugszinsen).

Die Angabe der Anzahl der betroffenen einzelnen Geschäftsfälle mit Auflistung nach Datum und Ländern ist aus eingangs erwähnten Gründen nicht möglich, da diese in den bilateralen Umschuldungsverträgen aufgegangenen Geschäftsfälle meist bereits außer Evidenz genommen wurden und daher eine exakte Zuordnung nicht mehr möglich ist.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in bilateralen Umschuldungsverträgen im Einzelfall an die 100 Einzelverträge geregelt wurden und Österreich im Rahmen des Pariser Clubs in den letzten Jahrzehnten insgesamt fast 250 bilaterale Umschuldungsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Zu 3.:

Das Haftungsobligo per 31. Dezember 2014 aus Umschuldungsgarantien beläuft sich auf 391 Mio. Euro und detailliert sich wie folgt:

Land	Volumen in Mio EUR
ÄGYPTEN	103
BOSNIEN-HERZEGOWINA	81
INDONESIEN	126
KENIA	5
KUBA	7
MONTENEGRO	1
PAKISTAN	26
SERBIEN	37
TANSANIA	1
VIETNAM	5
	391

Zu 3.a und 3.b:

Die Gestionierung der Umschuldungskredite erfolgt nahezu zur Gänze von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB).

Details zu involvierten Kommerzbanken und Provisionssätzen können nicht bekanntgegeben werden, da es sich dabei um schützenswerte Daten Dritter handelt, die neben dem Datenschutz und Bankgeheimnis auch konkrete Geschäftsinteressen berühren ebenso wie bestehende Vertraulichkeitsverpflichtungen im Rahmen des Pariser Clubs.

Zu 4., 4.a und 4.b:

Österreich hat im Rahmen von Pariser Club-Umschuldungsregelungen auf bilateraler Ebene bisher Schuldenerleichterungen und Schuldenerlässe für 21 Heavily Indebted Poor Countries (HIPC; 1989 bis 2013) und für 12 andere hochverschuldete Länder gewährt (ab 1991). Das Volumen der HIPC-Schuldenerlässe betrug per 31. Dezember 2013 insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro, die Schuldenerlässe für die 12 anderen Länder betragen per 31. Dezember 2013 insgesamt rund 4,4 Mrd. Euro.

Hinsichtlich der Detaillierung nach Ländern und dem Stichtag 31. Dezember 2013 darf auf die Beantwortung zu den Fragen 5. und 5.a verwiesen werden, die einen Hinweis zu einer tabellarischen Auflistung der von Österreich gewährten Schuldenerleichterungen und Schuldenerlässe, die vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD als Entwicklungshilfe angerechnet wurden, enthält. Diese Auflistung enthält Volumina für 19

von 21 HIPC-Ländern und 10 der 12 anderen Länder. Die vier darin nicht enthaltenen Länder sind Gambia (HIPC; 2009; rund 6 Mio. Euro Schuldenerlass), Uganda (HIPC; 2001; rund 4 Mio. Euro Schuldenerlass), Polen (1991 bis 2009; rund 1,9 Mrd. Euro Schuldenerleichterungen) sowie Jordanien (2008; rund 4 Mio. Euro Schuldenerlass), deren Schuldenerleichterungen und Schuldenerlässe keine Entwicklungshilfe-Relevanz hatten.

Zu 5. und 5.a:

Eine Auflistung der vom DAC der OECD als Entwicklungshilfe angerechneten Schuldenerleichterungen und Schuldenerlässe per 31. Dezember 2013 im Rahmen von Umschuldungsregelungen im Pariser Club nach Ländern und Zeiträumen (ab 2006 je Jahr, davor summiert) kann der Tabelle auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlichten Tabelle entnommen werden:

ODA - Entschuldungen

in Mio
EUR

Schuldenerleichterungen nach Ländern	1991 bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
<u>A) HIPC-Länder:</u>										
-										
Äthiopien	1,65	6,94	0,02	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,61
Bolivien	89,20	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	89,20
Burkina Faso	8,08	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,08
Cote d'Ivoire	22,29	2,84	3,32	3,54	12,71	3,33	1,24	76,90	-,-	126,17
Ghana	1,02	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,02
Guinea Rep.	8,64	0,36	0,40	5,34	0,16	0,10	0,12	1,63	5,12	21,85
Kamerun	246,03	353,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	599,03
DR Kongo	12,24	3,08	3,76	4,11	1,43	97,55	0,15	-,-	-,-	122,33
Madagaskar	71,50	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	71,50
Malawi	-,-	2,94	0,04	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,98

Mauretanien	14,78	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14,78
Mocambique	22,46	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	22,46
Nicaragua	2,94	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,94
Ruanda	3,96	0,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,96
Sambia	5,29	6,67	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11,96
Sierra Leone	0,21	0,01	0,41	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,63
Tansania	41,89	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	41,89
Togo	7,91	0,41	0,48	0,51	10,34	0,43	22,53	-,-	-,-	-,-	42,60
ZAR	1,75	0,12	0,14	1,23	0,06	3,93	-,-	-,-	-,-	-,-	7,23
Summe HIPC-Länder:	561,82	376,36	8,56	14,72	24,71	105,33	24,04	78,53	5,12	1.199,20	
<u>B) Andere Länder:</u>											
-											
Ägypten	246,13	16,10	18,12	18,38	6,89	4,19	5,04	2,64	1,65	-,-	319,14
Bosnien	28,87	3,67	4,38	4,73	1,90	1,28	1,72	1,02	0,73	-,-	48,31
Georgien	-,-	-,-	39,78	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	39,78
Indonesien	-,-	0,25	0,33	0,25	0,01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,84
Irak	650,83	184,63	369,26	469,61	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1.674,32
Kuba	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,12	-,-	-,-	-,-	0,12
Myanmar	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	26,24	-,-	26,24
Nigeria	-,-	-,-	234,21	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	234,21
Serbien & Montenegro	71,86	21,14	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	93,00
Vietnam	10,26	0,64	0,72	0,73	0,27	0,16	0,19	0,10	0,06	-,-	13,15
Summe andere Länder:	1.007,95	226,43	666,80	493,70	9,08	5,63	7,08	3,76	28,69	2.449,11	
Gesamt [A) +B)]:	1.569,77	602,79	675,35	508,42	33,78	110,96	31,12	82,30	33,81	3.648,31	

Siehe Link:

<https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/club-von-paris-schuldenerleichterungen.html>

Die Daten für 2014 befinden sich noch im Prüfprozess und können erst nach Freigabe durch das Development Assistance Committee (DAC) der OECD bekannt gegeben werden.

Zu 6. 6.a und 6b:

Österreich hat bisher noch keine Forderungen an Schuldnerländer in Beteiligungen im jeweiligen Schuldnerland (Debt-Equity Swaps) umgewandelt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass Debt-Swaps im Regelfall mit einem (weiteren) Forderungsverzicht in Verbindung stehen und Entwicklungshilfekredite, für die sich Debt-Swap-Transaktionen generell am besten eignen, bisher von bilateralen Umschuldungsregelungen Österreichs kaum betroffen waren. Zu beachten ist auch, dass für solche Debt-Swap-Transaktionen entsprechend geeignete bilaterale Projekte in den Zielländern vorhanden sein müssen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-05-22T15:36:47+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	QC0be+V3eEELBidm3f+xyBGk0xlaC+/MhrhKF0aTeH4yUp50j6XoXDn3BY2gs/z 0lfS+ce3PS/eo8ShMQ4Uzq454GmZ7mojdBPoERMM0a0+WZFM9fiRysmpiBtbdl yydO/NxoZbmpSQGLQ3Miut/C0ITUt9h5Tcc0r4grZSUwNc7jQZNEA4pA/cYRf 1iieTJxBLEjuS+TE8vraX9SJfhJNfe+M212pyBaF2FOaO29nNH1TuCKrVBeomxN wJrOdzXu8Cxkgya19/T7FVN7zrPEXpBphgOrCWnVP+/jcrvMTNhpLJ3ETPKFWNc rtycVP49Pc78+w0wPhUFT3NXyuQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	